

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Grüner Weg Datteln
Anschrift	Grüner Weg 17 45711 Datteln
Telefonnummer	0176/62001391, 0209/97768529
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	11 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	wesentliche Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	wesentliche Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	wesentliche Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	wesentliche Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	wesentliche Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	wesentliche Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft ist in einem vierstöckigen Wohnhaus.

Die Wohngemeinschaft kann ohne Hindernisse betreten werden.

In der Nähe der Wohngemeinschaft befindet sich eine Grundschule, ein Café und ein kleiner Wald.

Insgesamt gibt es Platz für 11 Bewohner.

Acht Bewohner leben im Erdgeschoß.

Im Erdgeschoß teilen sich immer 4 Bewohner ein Gemeinschaftsbad mit Dusche und WC.

Drei Bewohnerzimmer sind im 1. Obergeschoß.

Diese Zimmer haben alle ein Duschbad mit einem WC.

Zwei Bewohnerzimmer sind zu klein.

Es gibt eine große Wohnküche.

An einem großen Tisch können die Bewohner essen.

Der Tisch ist nicht groß genug für 11 Bewohner.

Es gibt noch einen Gemeinschaftsraum.

Dort kann man Fernsehen.

Es gibt eine große Terrasse.

Hier ist eine überdachte Sitzecke und auch ein Grill.

Über eine steile Rampe kommt man in einen tiefer liegenden Garten-Bereich.

Die Rampe ist aber zu schräg.

Das soll verbessert werden.

In der Wohngemeinschaft gibt es drei Feuerschutz-Türen.

Die Bewohner können die Türen nur schwer öffnen.

Die Türen wurden umgebaut.

Sie stehen jetzt immer offen.

Bei einem Brand sollen die Türen automatisch zu gehen.

Die Wohngemeinschaft wird von Kameras überwacht.

Die Bewohner werden damit dauernd gefilmt.

Die Bewohner wurden gefragt, ob sie damit einverstanden sind.

Es ist nicht sicher, ob die abgegebenen Zustimmungen gültig sind.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Wohngemeinschaft wird das Essen selbst gekocht.

Ein Speiseplan hing aus.

Es gibt Frühstück, Mittagessen und Abendessen.

Das Essen ist nicht abwechslungsreich.

Essen für zwischendurch steht nicht auf dem Speiseplan.

Mineral-Wasser oder Säfte gibt es nicht immer.

Es gibt immer Kran-Wasser, Tee, Milch und Kaffee.

Der Fußboden in den Gemeinschaftsräumen sah dreckig aus.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Zusammen-Leben findet fast immer in den Räumen und dem Garten der Wohn-Gemeinschaft statt.

Ein Plan für Angebote zur Beschäftigung und Unterhaltung gibt es nicht.

Eine Liste mit Ausflugs-Zielen im Juli, August und September 2024 wurde erstellt.

Ob Ausflüge stattgefunden haben, ist nicht bekannt.

Das Taschen-Geld der Bewohner wird selbst oder durch gesetzliche Betreuer verwaltet.

Information und Beratung:

Bewohner können sich im Internet und telefonisch über die Wohngemeinschaft informieren.

Es kann auch ein Termin für die Besichtigung der Wohngemeinschaft ausgemacht werden.

Wenn man nicht zufrieden ist, kann man sich beschweren.

Einen Beschwerde-Briefkasten gibt es nicht.

Ein Beschwerde-Formular liegt nicht aus.

Das soll die Einrichtung verbessern.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Mindestens einmal im Jahr muss eine Bewohner-Versammlung stattfinden.

In dieser Versammlung kann der Bewohner etwas sagen.

Bewohner können auch über Sachen in der Wohngemeinschaft entscheiden.

Diese Versammlung hat aber noch nicht stattgefunden.

Das muss aber so sein.

Personelle Ausstattung:

In der Wohngemeinschaft muss genug Personal eingesetzt werden.

Einige Dienstpläne wurden geprüft.

Es scheint immer jemand da zu sein, der arbeitet.

Eine Pflege-Fach-Kraft war nicht immer da.

Dann muss sie über das Telefon gerufen werden können.

Das war nicht immer möglich.

Pflege und Betreuung:

In der Wohngemeinschaft Grüner Weg in Datteln ist die Pflege und Betreuung schlecht.

Wenn es jemandem schlecht geht, wird nicht immer ein Arzt gerufen.

Die Pflege wird nicht gut geplant.

Mit Schmerzen wird schlecht umgegangen.

Bewohner haben blaue Flecken.

Es wird nicht immer beschrieben, wie sie entstanden sind und wie sie sich verändern.

Es wird nicht gut damit umgegangen, wenn ein Bewohner hinfällt und sich weh tut.

Mit Medikamenten wird nicht gut umgegangen.

Medikamente werden nicht richtig gegeben.

Die Notizen zur Pflege werden nicht gut gemacht.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden.

Dazu hat die Einrichtung Regeln aufgestellt.

Diese Regeln sind nicht richtig.

Die Regeln sagen nicht, was man tun kann, um Gewalt zu verhindern.

Die Regeln sagen auch nicht, was man tun kann, wenn Gewalt passiert.

Der Einrichtung wurde erklärt, was sie verbessern muss.

Alle Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Alle Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.